



HESSISCHER LANDTAG

29. 07. 2020

Kleine Anfrage

Manuela Strube (SPD) vom 26.06.2020

Überarbeitung des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (HRS)

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Schulen in Hessen steht zur gezielten und nachhaltigen Schulentwicklung der Hessische Referenzrahmen Schulqualität (HRS) zur Verfügung. Er soll zeigen, welche Qualitätsmerkmale Schulen in Hessen erfüllen sollten und kann zur Überprüfung und Verbesserung der individuellen Schulen beitragen. Die derzeit verfügbare, zweite Auflage wurde 2011 veröffentlicht.

Vorbemerkung Kultusminister:

Aufgrund der veränderten Herausforderungen an Schulen wird zurzeit der Hessische Referenzrahmen Schulqualität (HRS) überarbeitet. Von besonderer Bedeutung bei dieser Aktualisierung ist die Verknüpfung der Qualitätskriterien des HRS mit den aktuellen prioritären Themenfeldern wie Medienbildung und Digitalisierung, Inklusion, Integration und Bildungssprache Deutsch. Darüber hinaus wird im Zuge dieser Überarbeitung der HRS zurzeit in ein Online-System transferiert, das eine flexible und einfache Handhabung des HRS ermöglicht. Zudem werden in HRS-Online verschiedene Arbeitsmaterialien integriert, die Lehrkräfte und Schulleitungen bei der Unterrichts- und Schulentwicklung unterstützen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann erschien der Hessische Referenzrahmen Schulqualität (HRS) erstmalig?

Die erste Version des HRS wurde durch das damalige Institut für Qualitätsentwicklung in einer ersten Fassung im Jahr 2005 zur Verfügung gestellt, um die Grundlagen des ersten Piloten der Schulinspektion transparent zu machen. Eine erste gebundene Version, die bereits eine Fortschreibung darstellte, erschien im Jahr 2007. Im darauffolgenden Jahr erschien die dritte Fassung, die durch weitere Informationsmaterialien begleitet wurde. Die Veröffentlichung aus dem Jahr 2011 stellt daher die vierte Fassung des Referenzrahmens dar.

Frage 2. Kam es nach Erscheinen der zweiten, überarbeiteten Auflage aus dem Jahr 2011 zu weiteren Überarbeitungen bzw. Fortschreibungen?

- a) Wenn ja, wer war an der Überarbeitung bzw. Fortschreibung des HRS beteiligt?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Eine Fortschreibung des HRS ist zurzeit in Arbeit. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Mit der Überarbeitung des HRS sowie der Entwicklung von Arbeitsmaterialien für die Nutzung des HRS wurde die Hessische Lehrkräfteakademie beauftragt. Die Fortschreibung erfolgt entlang aktueller Erkenntnisse aus der Bildungswissenschaft und den aktuellen Anforderungen in der schulischen Praxis. Im Rahmen von über 20 Austauschforen wurden Schulleitungen, Auszubildende und Lehrkräfte sowie die Fachreferate des Kultusministeriums an der inhaltlichen Fortschreibung beteiligt.

Ein erster Entwurf wurde in allen Teilen durch wissenschaftliche Stellungnahmen von folgenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern begutachtet: Prof. Dr. Wolfgang B., Prof. Dr. Wolfgang B., Prof. Dr. Stefan B., Prof. Dr. Ferdinand E., Prof. Dr. Tobias F., Prof. Dr. Ilonca H.,

Prof. Dr. Rolf K., Prof. Dr. Kai M. Die Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte und Schulleitungen zur Nutzung des HRS (z.B. Feedback-Instrumente) wurden in mehreren Schulen verschiedener Schulformen einem Praxistest unterzogen. In die Gestaltung von HRS-Online werden zurzeit im Rahmen von Workshops Schulleitungen und Lehrkräfte einbezogen, um die nutzerfreundliche Handhabung zu optimieren und die Anwendbarkeit des HRS für konkrete schulische Fragen der Unterrichts- und Schulentwicklung sicherzustellen.

Frage 3. Wann wird eine Überarbeitung bzw. Fortschreibung des HRS veröffentlicht?

Eine Veröffentlichung wird erfolgen, sobald die in der Vorbemerkung und in der Antwort zu Frage 2 beschriebenen Arbeiten abgeschlossen sind.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des HRS für die Schulen in Hessen?

Die Landesregierung misst dem HRS eine hohe Bedeutung für die Schulentwicklung bei. Vor diesem Hintergrund wurde der HRS im Jahr 2017 im Zuge der Novellierung in das Hessische Schulgesetz als Grundlage für die Qualitätsentwicklung der Schulen aufgenommen.

Frage 5. Haben sich aus Sicht der Landesregierung die Qualitätsanforderungen an hessische Schulen in den letzten neun Jahren verändert?
Wenn ja, warum wurde keine Überarbeitung bzw. Fortschreibung des HRS veröffentlicht?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Wiesbaden, 17. Juli 2020

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel